

Gestern im Rat

Vorsitz: Nicole Herren (FDP)

» Das Parlament hat die Vorlage «Revision der Verordnung über die **Gebühren im Baubewilligungsverfahren**» mit 30 zu 2 Stimmen angenommen.

» Der Rat stimmt der Vorlage «**Duraduct mit Lift**, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33)» mit 19 zu 15 Stimmen zu.

Hemmentaler Veloweg soll ganz asphaltiert werden

Der im Jahr 2013 erstellte Radweg zwischen dem Quartier Sommerwies und Hemmental ist 2,8 Kilometer lang. Heute ist er auf einem 740 Meter langen Teilstück nicht asphaltiert, was Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) bedauert. Da dieser Abschnitt entlang des Hemmentaler-Bachs aufgrund der fehlenden Gewässerabstandslinie sowie seltener Kleinlebewesen wohl nicht asphaltiert werden könne, soll er umgelegt und asphaltiert werden, fordert Schlatter nun in einem Postulat.

Das nicht asphaltierte Wegstück könne gefährlich sein für Radfahrer. «Insbesondere bei nasser Fahrbahn, nach heftigen Gewittern sowie auch im Spätherbst oder Frühjahr ist der Radweg so verschmutzt, dass ein normales Velofahren kaum möglich ist», schreibt Schlatter. «Zudem hat es im chausseierten Teil immer wieder grosse Schlaglöcher, die sich teilweise mit losem Belag füllen.» Gefährlich sei auch der Übergang zum asphaltierten Stück, «weil das Vorderrad im bodenlosen Grien- und Kiesmaterial einsinkt und das Fahrrad dadurch ins Schleudern gerät», so Schlatter. Stürze mit Verletzungen seien die Folge. (neu)

Journal

GLP: Lukas Ottiger folgt auf Raphael Kräuchi

Raphael Kräuchi (GLP) tritt per Ende Mai aus dem Grossen Stadtrat zurück. Auf der Liste 13 der GLP rückt als Ersatz für Kräuchi nun Lukas Ottiger nach. Der Stadtrat hat Ottiger bereits als gewählt erklärt, womit er für den Rest der Amtsdauer bis Ende Jahr im Grossen Stadtrat Einsitz nimmt.

Sätze zur Situation

René Schmidt (GLP):

«Heute bekommt man eine Baubewilligung zum Discount-Tarif.» Die aktuellen Gebühren seien zu tief angesetzt, fand Schmidt.

Matthias Frick (AL):

«Nun ist es so gekommen, wie wir zu verhindern versuchten.» Frick hatte gehofft, die Gebührenverordnung würde nur kurz diskutiert.

Stephan Schlatter (FDP):

«So nicht, Frau Bernath!» Schlatter war gar nicht einverstanden mit der Duraduct-Vorlage.

Markus Leu (SVP):

«Topografische Höhenunterschiede sind in Zeiten von E-Bikes kein Hindernis mehr.» Das Duraduct als Velo-Verbindung zwischen zwei Quartieren sei nicht nötig, fand Leu.



Blick von der Breite über das Mühlental in Richtung Geissberg: Die Brücke würde von der Bildmitte zum linken oberen Rand verlaufen.

BILD MICHAEL KESSLER

Heftiger Streit über das Duraduct

Fehlende Zustimmung der Grundeigentümer, hohe Planungskosten und eine mögliche Verletzung von Finanzkompetenzen: Die Debatte zur geplanten Verbindung zwischen Breite und Geissberg wurde kontrovers geführt.

Daniel Jung

Die Gesamtlänge der geplanten Brücke beträgt rund 280 Meter. So könnte das Duraduct die Quartiere Breite und Geissberg für den Fuss- und Veloverkehr verbinden. Eine Hauptstütze im Mühlental, die rund 44 Meter hoch würde, soll gleichzeitig als Liftturm benutzt werden. In der bevorzugten Variante würde die Gartenstrasse auf der Schaffhauser Breite mit dem Weinsteig auf der Geissberg-Seite verbunden, etwa auf Höhe des nördlichen Endes der Stahlgiesserei im Mühlental.

Jedoch gehört das Land, auf dem die beiden Brückenköpfe erstellt werden sollen, privaten Grundeigentümern und nicht der Stadt. Dies wurde gestern im Grossen Stadtrat von verschiedenen Sprechern kritisiert. Das Vorgehen sei falsch, sagte Stephan Schlatter (FDP). «Einem hohen Planungskredit für eine Brücke, die auf noch nicht erworbenen Privatgrundstücken erstellt werden soll, können wir nicht zustimmen», sagte er. Falls die Grundeigentümer der Abgabe nicht zustimmen wür-

«Es droht eine Planung, die vielleicht nie umgesetzt werden kann.»

Stephan Schlatter
Grossstadtrat FDP

den, könnten sie enteignet werden, was abzulehnen sei. Es drohe eine Planung, die vielleicht nie umgesetzt werden könne. Auch Mariano Fioretti (SVP) sprach sich gegen das Projekt aus, weil es am Ende wohl zu Entseignungen führen werde. Nathalie Zumstein (CVP) entgegnete, dass zuerst ein Projekt vorliegen müsse, um überhaupt mit den Anstössern zu verhandeln. «Vielleicht kann man die Besitzer doch noch überzeugen», sagte sie. Jedenfalls sei es wichtig, die Anwohner beim Projekt mitbestimmen zu lassen.

Tiefbau-Leistungen nicht mehr intern

Auch Zumstein kritisierte, dass der Planungskredit mit 680 000 Franken hoch sei. Sie werde ihm dennoch zustimmen. Baureferentin Katrin Bernath (GLP) erklärte, dass der Kredit im Vergleich zu früheren Projekten höher ausfalle, weil Tiefbau-Leistungen seit der Schaffung des Kompetenzzentrums Tiefbau beim Kanton nun extern verrechnet würden. «Eine sorgfältige Planung vor der Volksabstimmung ist wichtig», betonte sie.

Die SVP wollte den Planungskredit freiwillig dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Ein entsprechender Antrag von Markus Leu (SVP) wurde vom Rat jedoch mit 19 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Hermann Schlatter (SVP) kritisierte, dass der Planungskredit von 680 000 Franken gemeinsam mit 200 000 Franken, die im Budget 2018 für das Projekt bewilligt worden waren, die Finanzkompetenzen des Grossen Stadtrats überschreite. Deshalb müsse der Kredit mindestens dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Katrin Bernath erwiderte, dass diese Frage vom Rechtsdienst vorgängig abgeklärt worden sei. «Die Etappen sind sachlich und zeitlich klar abgegrenzt», sagte sie. Es liege daher keine Verletzung der Kompetenzen vor. Auch darüber wurde abgestimmt, der Antrag Schlatters für ein fakultatives Referendum wurde mit 18 zu 14 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung fand das Projekt auf der linken Seite und in der Mitte eine Mehrheit. Die Vorlage wurde letztlich mit 19 zu 15 Stimmen bewilligt.

Keine Bewilligungsgebühr für Kleinbauten

Der Grosse Stadtrat hat gestern der Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren deutlich zugestimmt. Ein Punkt gab aber zu reden.

Isabel Heusser

Die Gebühren für Baubewilligungen sind in der Stadt Schaffhausen, verglichen mit anderen Schweizer Städten, recht tief. Dies zeigt eine aktuelle Erhebung des Preisüberwachers Stefan Meierhans. Meierhans schlägt einen Kostendeckungsgrad von unter 80 Prozent vor; in Schaffhausen decken die Baubewilligungsgebühren bisher nur rund 30 Prozent der Kosten. Zu tief, findet der Stadtrat: Er strebt mit der Totalrevision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren einen Deckungsgrad von 50 bis 60 Prozent an. Gestern wurde die Vorlage im Grossen Stadtrat behandelt – und angenommen.

Mit der Revision soll die Festsetzung der Gebühren ausserdem einfacher und

transparenter werden, erklärte Baureferentin Katrin Bernath (GLP). Heute richte sich die Berechnung der Baubewilligungsgebühren hauptsächlich nach der Gebäudekategorie sowie dem Gebäudevolumen. Ausserdem werden verschiedene Leistungen einzeln verrechnet. Künftig sollen die Gebühren anhand der Bausumme festgelegt werden. Damit könne dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden, so Bernath. Und auch mit den angepassten Gebühren sei man immer noch im Schweizer Durchschnitt.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stimmte der Vorlage grundsätzlich zu. Die Revision der Verordnung, die aus dem Jahr 1987 stammt, sei dringend nötig, sagte GPK-Präsident René Schmidt. Mit der neuen Revision könnten Bauherren künftig gut abschätzen, wie hoch die Gebühren für eine Baubewilligung ausfallen. Auch die angestrebte Kostendeckung sei verhältnismässig. Nicht einverstanden war die GPK damit, dass gemäss der stadträtlichen Vorlage auch für Kleinbauten eine Mindestgebühr von 300 Franken

fällig werden soll. So könnten Bauherren dazu verleitet werden, für Kleinbauten kein Bewilligungsgesuch einzu-geben, sagte Schmidt. Die GPK stelle deshalb den Antrag, bei Bauten bis 5000 Franken auf eine Gebühr zu verzichten und danach eine Mindestgebühr von 300 Franken bis zu einer Bausumme von 60 000 Franken festzulegen.

Stadt soll nicht gratis arbeiten

Der Antrag war im Rat umstritten. Schmidt, der sich als GPK-Präsident eben noch für den Antrag starkgemacht hatte, lehnte ihn als Sprecher der Mittefraktion ab. «Kleine Baugesuche sind am Aufwändigsten für die Verwaltung, weil sie oft vom Bauherrn und nicht von einem Profi eingereicht werden.»

Die SVP stützte diese Haltung. «Es kann nicht sein, dass die Stadt gratis arbeitet», sagte Markus Leu, der acht Jahre lang Baureferent in Hemmental gewesen war. «Manchmal werden Baugesuche unvollständig eingereicht in der Annahme, dass sich die Verwaltung dann schon um den Rest kümmern wird.»

Für den Antrag der GPK sprachen sich AL, SP und FDP aus. «Es kann doch nicht sein, dass man schon bei der Erstellung eines kleinen Glasdachs mit 300 Franken zur Kasse gebeten wird», sagte Diego Faccani (FDP). Bei kleinen Bauten genüge oft eine Skizze oder ein Foto, um das Bauprojekt zu beschreiben. Deshalb sei der Betrag nicht angemessen. Der Antrag der GPK wurde schliesslich knapp mit 18 zu 16 Stimmen angenommen.

Darauf meldete sich Hermann Schlatter (SVP) zu Wort: Er beantragte, auf die 50 Franken Gebühr bei Verlangen eines Baurechtsentscheids zu verzichten, wenn es sich beim Projekt um eine Kleinbaute handle. Bernath warnte davor, dem zuzustimmen. Es brauche eine Hürde, damit Personen nicht willkürlich einen Baurechtsentscheid verlangen würden. «Ausserdem würde sich die Verwaltung dann nur noch mit Kleinbauten beschäftigen.» Schlatters Antrag wurde mit 20 zu 6 Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung genehmigte der Grosse Stadtrat die Vorlage dann mit 30 zu 2 Stimmen.